

HINWEISPFLICHT ZUR SPEICHERUNG DER DATEN DURCH DAS AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER STADT NEUSS

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person (Art. 13 der EU-DSGVO)

ANGABE ZUM VERANTWORTLICHEN	
Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO	Stadt Neuss - Amt für Wirtschaftsförderung, Oberstr. 7-9, 41460 Neuss
Vertreter gemäß Art. 4 Abs. 17 EU-DSGVO	Die Pflicht einen Vertreter zu benennen, gilt nicht für Behörden oder öffentliche Stellen, siehe Art. 27 II b) DSGVO
Datenschutzbeauftragter	Datenschutz - Stadt Neuss, Kommunaler Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Telefon: 02131-90 2070, E-Mail: datenschutz@stadt.neuss.de
ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE	
Zweck der Verarbeitung	Gewährung eines finanziellen Zuschusses zur Unterstützung der Neusser Gastronomie in Zeiten der Corona-Pandemie – Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie - (Dringlichkeitsentscheidung Nr. 369 der Stadt Neuss).
Rechtsgrundlage	Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 DSGVO.
DATENKATEGORIEN, BETROFFENE PERSONENGRUPPEN, EMPFÄNGER, AUSLAND	
Datenkategorien	Personenbezogene Daten für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Abwicklung der Zuschussgewährung im Rahmen des Förderungsprogramms. Insbesondere Kontaktdaten, die Nummer eines amtlichen Ausweisdokuments und die Bankverbindung.
Betroffene Personengruppen	Antragsteller (Gastronomiebetreiber*in bzw. Vertretungsberechtigter*e)
Ausland	Es findet keine Übersendung der Daten ins Ausland statt.
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	
Dauer der Speicherung	Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zum Vollzug des Förderungsprogramms erforderlich ist. Die Daten der Personen, deren Antrag abgelehnt wird, werden spätestens mit Außerkraft Treten des Förderungsprogramms datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit	Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Betroffenen-Rechte entsprechend der Regelung nach der DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen wahrzunehmen.
Recht auf Widerruf	Sie können jederzeit Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte senden sie dazu eine E-Mail an: coronazuschuss@stadt.neuss.de
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.
Mögliche Folgen der Nicht-Einwilligung	Sie können keine Leistungen aus dem Förderungsprogramm erhalten und Ihre Daten werden bei uns gelöscht.